VÖV UTP
Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici

R RTE 11000

Programmgrundlagen

RTE – Regelwerk Technik Eisenbahn

R

RTE 11000

VÖV UTP
Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici

Herausgeber VöV **Erarbeitet durch** Programmleitung RTE (PL RTE)	**Ausgabedatum** 20.02.2026 **Freigabe** Programmoberleitung RTE (POL RTE)	**Zuordnung** – **Ersatz für** R RTE 11000 vom 31.05.2018
Verteiler Eisenbahnunternehmen des VöV Bundesamt für Verkehr BAV RTE-Webshop/RTE-Download (rte.voev.ch)	**Inkrafttreten** Das Inkrafttreten dieser RTE-Regelung legt jedes Eisenbahnunternehmen für sich selbst fest.	**Sprachfassungen** d, f **Anzahl Seiten** 63

Programmgrundlagen



© VöV

Anwendungsbedingungen für das Regelwerk Technik der schweizerischen Eisenbahnen (RTE)

Bei der Anwendung der Dokumente ist zu beachten, dass sie ausschliesslich für die Bedürfnisse der Schweizer Eisenbahnen und Unternehmen im Bereich öV verfasst und für diesen Gebrauch bestimmt sind. Eine korrekte Anwendung setzt somit eine entsprechende Ausbildung und Praxis voraus. Das Regelwerk RTE beschränkt sich auf zwei Arten von Dokumenten:

- Die R-Regelungen sind Ergänzungen bzw. Lösungsvorschläge zu hoheitlichen Regelungen und Normen mit Regelungs- bzw. Weisungscharakter.
- Die D-Regelungen umfassen Handbücher und Dokumentationen als Empfehlungen und Hilfsmittel zur Arbeitsunterstützung oder bilden in Ausnahmefällen den Stand der Technik und die gelebte Praxis im Hinblick auf eine Standardisierung ab.

Die im Dokument in männlicher Form enthaltenen Formulierungen gelten in gleichem Mass für jegliches Geschlecht.

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) sowie die an der Erstellung dieser RTE-Regelung des Regelwerks Technik Eisenbahn (RTE) beteiligten Personen haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung von Informationen aus dieser Regelung entstehen können. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Programmleitung RTE (PL RTE)

Vorsitz

Dr. Robert Leemann, Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Bern

Mitglieder

Johannes Erhart, Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern
Daniel Fankhauser, Aare Seeland mobil (ASm), Langenthal
Oliver Johner, Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Bern
Stefan Keiser, Städtische Verkehrsbetriebe Bern BERNMOBIL, Bern
Werner Kurfess, Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern
Daniel Pixley, BLS AG, Bern
Martin Strobel, Verband öffentlicher Verkehr (VöV), Bern
Gilbert Zimmermann, Rhätische Bahn (RhB), Chur

Lektorat

Dr. Senta C. Haldimann, Verband öffentlicher Verkehr (VöV), Bern

Herausgeber

VöV Verband öffentlicher Verkehr
System Bahn
Dählhölzliweg 12, CH-3005 Bern
www.voev.ch, RTE@voev.ch

Druck

Gebundene Ausgabe: Peter Gaffuri AG, Bern

RTE-Webshop/RTE-Download

rte.voev.ch

ISBN 978-3-907469-56-9

© Verband öffentlicher Verkehr, Bern, Februar 2026

Änderungsgeschichte

Ausgabe-Datum	Änderungen
08.12.2004	1. Ausgabe
22.06.2007	2. Ausgabe – Gesamtüberarbeitung
31.05.2018	3. Ausgabe – Gesamtüberarbeitung (Wesentliche Ergänzungen zu Normen, Produktneutralität, Kommunikation, RTE-Webshop, Programmorganisation, Erstellungsprozess, Anhang B, Rückmeldungen und Review) – Zusammenführung der RTE-Regelungen R RTE 10000 sowie D RTE 10100 bis 10900 zu R RTE 11000
20.02.2026	4. Ausgabe – Teilrevision (Anpassungen an die VöV-Organisation «System Bahn», Nachführung an die aktuellen Ausgaben der hoheitlichen Regelungen, Aktualisierung der Zusammenarbeit BAV/VöV, Ergänzung der Praxiserfahrungen)

© VöV

Vorwort

Das Regelwerk Technik Eisenbahn (RTE), eine Dienstleistung des VöV, ist ein etabliertes Regelwerk, welches aus der Schweizer Bahnwelt nicht mehr wegzudenken ist. Das Programm RTE unterstützt die Eisenbahnunternehmen, mit gemeinsamen, standardisierten Lösungen, die Planung und Projektierung bzw. Konstruktion, den Bau und Umbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Eisenbahnanlagen und Fahrzeugen kostengünstig und umweltfreundlich durchzuführen.

Die Eisenbahnunternehmen sind für den sicheren, wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb ihrer Anlagen und Fahrzeuge zuständig. Sie tragen damit eine grosse Verantwortung gegenüber den Kunden, den Mitarbeitenden, den Auftraggebern und der Bevölkerung. Sie stehen zusätzlich in der Pflicht des Gesetzgebers, der diese Aufgaben im Eisenbahngesetz und in den entsprechenden Verordnungen festgeschrieben hat. Die Planung und Projektierung bzw. Konstruktion, der Bau und Umbau, der Betrieb und die Instandhaltung von Eisenbahnanlagen und Fahrzeugen haben sich deshalb nach den hoheitlichen Regelungen und den massgebenden Regeln der Technik zu richten.

Diese Aufgaben könnten unternehmensspezifisch gelöst werden. Die Schweizer Bahnen haben sich jedoch entschieden, sie gemeinsam anzugehen. Unter der Federführung des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV) haben sie deshalb im Jahr 2000 zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) den Grundstein zum Programm RTE gelegt.

Der VöV hat dem Ruf nach schlanken Regelungen, welche auf die Anforderungen der Anwender ausgerichtet sind und daher eine entsprechende Ausbildung beziehungsweise Praxis voraussetzen, entsprochen. Es zeigt sich, dass das Regelwerk RTE die richtige Art ist, um die Dokumentation der Anwendung der Eisenbahnsystemtechnik sicherzustellen.

Die Entwicklung und Aktualisierung der RTE-Regelungen im Milizsystem und die Herausgabe durch den VöV haben sich bewährt. Das Regelwerk Technik Eisenbahn (RTE) wurde seit 2003 zur wichtigsten Plattform des schweizerischen Eisenbahnfachwissens. Es ist ein effizientes Werkzeug für Bahnfachleute und unterstützt sie massgebend in ihrer täglichen Arbeit.

Programmleitung RTE (PL RTE)
Bern, 20. Februar 2026

© VöV

1 Allgemeines 10
1.1 Ziele der RTE-Regelung 10
1.2 Anwendung 10
1.2.1 Gültigkeitsbereich 10

2 Grundlagen 11
2.1 Hoheitliche Regelungen 11
2.2 Normen 11
2.3 RTE-Regelungen und Regelungen der Bahnen 11
2.4 Richtlinien und Merkblätter 12

3 Abkürzungen und Begriffe 13
3.1 Abkürzungen 13
3.2 Begriffe 14

4 Grundsätze 15
4.1 Ziele 15
4.2 Umgang mit hoheitlichen Regelungen 16
4.3 Rolle der RTE-Regelungen 16
4.4 Umgang mit Normen und normenähnlichen Publikationen 17
4.4.1 Definition 17
4.4.2 Bedeutung 17
4.4.3 Normenähnliche Publikationen 18
4.4.4 Verwendung 18
4.4.5 Quellen für relevante und einzuhaltende Normenübersichten 18
4.5 Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz 19
4.6 Aktualität 20
4.7 Neutralität 20
4.8 Sprache 21
4.9 Finanzierung 21
4.10 Abstimmung mit Systemführerschaften 21
4.11 Kommunikation 22
4.11.2 Zielgruppen 22
4.11.3 Inhalte 22
4.11.4 Instrumente 23
4.11.5 Internetauftritt 23
4.11.6 Kommunikation mit RTE-Büro 23
4.12 Vertrieb/RTE-Webshop 24

5 Programmorganisation 25
5.1 Trägerschaft 25
5.1.1 RTE-Mitglieder 25
5.1.2 BAV 25
5.2 VöV-Organe 26
5.2.1 Generalversammlung VöV 26
5.2.2 Vorstand VöV 26
5.2.3 Ausschuss VöV 26
5.2.4 Ständige Kommissionen VöV 26

 © VöV

5.2.5 Direktor/Direktorin ... 27
5.3 RTE-Organe ... 28
5.3.1 Programmoberleitung (POL RTE) ... 28
5.3.2 Programmleitung (PL RTE) ... 29
5.3.3 RTE-Coach ... 30
5.3.4 Steuergruppen RTE (StGr RTE) ... 30
5.3.5 Projektgruppen RTE (PGr RTE) ... 31
5.3.6 Fachbeirat POL RTE ... 33
5.4 Geschäftsstelle VöV ... 33
5.4.1 Abteilung öV / Team System Bahn ... 34
5.4.2 RTE-Büro ... 34
5.4.3 Abteilungen Personal & Logistik, Kommunikation, Recht & Ressourcen ... 36

6 Struktur ... 37
6.1 Übersicht über die Eisenbahnsystemtechnik und den Betrieb ... 37
6.2 Nummerierungssystem ... 37
6.3 RTE-Regelungsarten ... 40
6.4 Fixe Kapitelstruktur ... 40

7 Neue RTE-Regelungen ... 43
7.1 Bedarfserhebung neue RTE-Regelungen ... 43

8 Aktualisierungsprojekte und Weiterentwicklung ... 44
8.1 Bedarfserhebung Aktualisierungsprojekte und Weiterentwicklung ... 45
8.2 Review ... 45
8.3 Aktualisierungsprozesse ... 47

9 Vorbereitungsarbeiten ... 49
9.1 Definition Projektidee oder Aktualisierung ... 49
9.2 Vorentscheid Projektidee oder Aktualisierung ... 49
9.3 Erstellung Projektauftrag ... 50
9.4 Genehmigung Projektauftrag ... 50

10 Erstellungsprozess ... 51
10.1 Projektstart/Startsitzung ... 52
10.2 Erstellung erster Entwurf ... 52
10.3 Erste oder einzige Vernehmlassung und Bereinigung ... 52
10.4 Zweite Vernehmlassung und Bereinigung ... 54
10.5 Freigabe und Publikation ... 55
10.5.1 Freigabeablauf ... 55
10.5.2 Erklärung der Konformität und Antrag zur Freigabe ... 58
10.5.3 Übersetzung und Gegenlesung ... 58
10.5.4 Publikation ... 58
10.5.5 Ausgabedatum ... 59
10.5.6 Information ... 59
10.6 Projektabschluss ... 59

 © VöV

11 Anwendungsprozess 60
11.1 Übernahme durch die Eisenbahnunternehmen / Verbindlichkeit 60
11.2 Unternehmensspezifische Ergänzung durch die Bahnen (Anhänge B) 60
11.2.1 Allgemeine Punkte 60
11.2.2 Aufgaben der unternehmensspezifischen Anhänge 61
11.2.3 Kommunikation der Anhänge B 61
11.3 Rückmeldungen 61
11.4 Lebenszyklus 61
11.4.1 Definition 62
11.4.2 Verantwortungen 63
11.5 Kontrollinstrumente 63
11.5.1 Terminplanung und Terminüberwachung 63
11.5.2 Kostenkontrolle 63
11.5.3 Standbericht 63
11.6 Dokumentmanagement 63

 © VöV

1 Allgemeines

Die Erstellung des Regelwerks Technik Eisenbahn (RTE) ist eine Aufgabe, welche die Eisenbahnunternehmen gemeinsam und durch den VöV koordiniert angehen. Alle Eisenbahnunternehmen stellen ihre bestehenden Regelungen als Grundlage für die Erstellung und die zwischenzeitliche Verwendung unentgeltlich zur Verfügung.

Das Eisenbahngesetz verpflichtet die Eisenbahnunternehmen explizit, die Vorschriften für den sicheren Betrieb zu erstellen (Art. 17 Absatz 4 EBG).

1.1 Ziele der RTE-Regelung

In der vorliegenden RTE-Regelung sind die Grundsätze zur Erstellung und Weiterentwicklung, zur Freigabe, Publikation, Übernahme durch die Eisenbahnunternehmen und Verbindlichkeit, sowie Finanzierung und Kommunikation des Regelwerks Technik Eisenbahn (RTE) festgelegt.

Die vorliegende RTE-Regelung richtet sich an die Projektgruppen RTE, die Verantwortlichen der Bahnen, des BAV, des VöV sowie der Programmoberleitung RTE (POL RTE) und Programmleitung RTE (PL RTE).

1.2 Anwendung

1.2.1 Gültigkeitsbereich

Das Regelwerk Technik Eisenbahn (RTE) wird vom VöV herausgegeben und ist Teil der VöV-Plattform für das eisenbahntechnische und betriebliche Fachwissen für die Mitarbeitenden von Schweizer Bahnen, der Lieferindustrie und für beauftragte Dritte. Es ist offen für alle Fachgebiete des Gesamtsystems wie auch für weitere Teile des Systems öV in der Schweiz.

Die RTE-Regelungen konkretisieren für die Bahnen die hoheitlichen Regelungen und enthalten die für den praktischen Einsatz erforderlichen Anwendungsregelungen. RTE-Regelungen schliessen direkt an die entsprechenden hoheitlichen Regelungen und an die nationalen und internationalen Normen an.

© VöV